



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 05 vom 24.01.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf auf Basis Zensus 2022, <u>Stand 31.12.2023</u>	3
Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf auf Basis Zensus 2022, <u>Stand 30.06.2024</u>	4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2025	5
Verordnung über die Bestimmung eines Teilbereichs des Steinberger Sees in der Gemarkung Oder zum Wassersportgebiet	6
Stellenanzeige: Unbefristete Vollzeitstelle im Aufgabenbereich Wohngeld	9
Bekanntmachung der DB InfraGO AG aus Nürnberg zum Bahnausbau der Strecke Marktredwitz – Regensburg	9

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung von Tennet: Betreten der SuedOstLink-Baustellen untersagt	10
Übung der Bundeswehr „Annäherungsübung der Scharfschützen“ von 18.02.2025 bis 20.02.2025	10
Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ von 30. 01 2025 bis 31. 01 2025	11
Übung der Bundeswehr „ARMoured BARBARA 25“ von 01.04.2025 bis 04.04.2025	12

Aktualisierte Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf auf Basis Zensus 2022, Stand 31.12.2023

Landratsamt Schwandorf, Az. 2.1-0222

Schwandorf, 20.01.2025

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 15.01.2025 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Schwandorf mit den **auf Basis Zensus 2022** fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2023 übermittelt:

Gemeindekennzahl	Gemeinde	Einwohner 31.12.2023
3 76 112	Altendorf	846
3 76 116	Bodenwöhr	4.188
3 76 117	Bruck i.d.OPf., M.	4.200
3 76 119	Burglengenfeld, St.	14.497
3 76 122	Dieterskirchen	995
3 76 125	Fensterbach	2.397
3 76 131	Gleiritsch	635
3 76 133	Guteneck	818
3 76 141	Maxhütte-Haidhof, St.	11.988
3 76 144	Nabburg, St.	6.203
3 76 146	Neukirchen-Balbini, M.	1.132
3 76 147	Neunburg vorm Wald, St.	8.001
3 76 148	Niedermurach	1.263
3 76 149	Nittenau, St.	9.099
3 76 151	Oberviechtach, St.	4.936
3 76 153	Pfreimd, St.	4.988
3 76 159	Schmidgaden	3.031
3 76 160	Schönsee, St.	2.285
3 76 161	Schwandorf, GKSt.	29.713
3 76 162	Schwarzach b.Nabburg	1.353
3 76 163	Schwarzenfeld, M.	6.301
3 76 164	Schwarzhofen, M.	1.384
3 76 167	Stadlern	526
3 76 168	Steinberg am See	1.932
3 76 169	Stulln	1.676
3 76 170	Teublitz, St.	8.019
3 76 171	Teunz	1.853
3 76 172	Thanstein	982
3 76 173	Trausnitz	908
3 76 175	Wackersdorf	5.223
3 76 176	Weiding	474
3 76 150	Wernberg-Köblitz, M.	5.511
3 76 178	Winklarn, M.	1.341
	Kreissumme:	148.698

Schwandorf, 20.01.2025

Landratsamt Schwandorf

Ebeling, Landrat

Aktualisierte Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf auf Basis Zensus 2022, Stand 30.06.2024

Landratsamt Schwandorf

2.1-0222

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 22.01.2025 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Schwandorf mit auf **Basis Zensus 2022** fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand **30. Juni 2024** übermittelt:

Gemeinde-kennzahl	Gemeinden	Einwohner
3 76 112	Altendorf	857
3 76 116	Bodenwöhr	4.197
3 76 117	Bruck i.d.OPf., M.	4.156
3 76 119	Burglengenfeld, St.	14.348
3 76 122	Dieterskirchen	995
3 76 125	Fensterbach	2.392
3 76 131	Gleiritsch	629
3 76 133	Guteneck	813
3 76 141	Maxhütte-Haidhof, St.	12.044
3 76 144	Nabburg, St.	6.239
3 76 146	Neukirchen-Balbini, M.	1.135
3 76 147	Neunburg vorm Wald, St.	7.936
3 76 148	Niedermurach	1.261
3 76 149	Nittenau, St.	9.157
3 76 151	Oberviechtach, St.	4.899
3 76 153	Pfreimd, St.	4.942
3 76 159	Schmidgaden	3.054
3 76 160	Schönsee, St.	2.279
3 76 161	Schwandorf, GKSt.	29.882
3 76 162	Schwarzach b.Nabburg	1.342
3 76 163	Schwarzenfeld, M.	6.281
3 76 164	Schwarzhofen, M.	1.367
3 76 167	Stadlern	528
3 76 168	Steinberg am See	1.941
3 76 169	Stulln	1.693
3 76 170	Teublitz, St.	8.043
3 76 171	Teunz	1.835
3 76 172	Thanstein	977
3 76 173	Trausnitz	902
3 76 175	Wackersdorf	5.248
3 76 176	Weiding	467
3 76 150	Wernberg-Köblitz, M.	5.484
3 76 178	Winklarn, M.	1.359
	Kreissumme:	148.682

Schwandorf, 23.01.2025

Landratsamt Schwandorf

Ebeling, Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2025** beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Erfolgsplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.664.980 €

und im

Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.219.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Haushaltssatzung und -plan wurden dem Landratsamt Schwandorf vorgelegt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neunburg vorm Wald, 14. Januar 2025
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

Verordnung über die Bestimmung eines Teilbereichs des Steinberger Sees in der Gemarkung Oder, Gemeinde Steinberg, Landkreis Schwandorf zum Wassersportgebiet

Aufgrund Art. 28 Abs. 6 und Art. 18 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, in Verbindung mit § 50 der Bayerischen Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 95-5-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Abs. 371 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Schwandorf folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Der Steinberger See wird in seinem nordwestlichen Bereich auf einer Fläche von ca. 16 Hektar zum Wassersportgebiet bestimmt. Zugelassene Wassersportart im vorgenannten Bereich ist der Betrieb einer Wasserskischleppliftanlage.
- (2) Die Abgrenzung des Wassersportgebiets ist in einem Lageplan M 1:10.000, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist, rot dargestellt.
- (3) Das in den Absätzen 1 und 2 näher beschriebene Wassersportgebiet ist durch am Ufer stehende blaue Tafeln mit der weißen Aufschrift „Wasserskisport“ oder mit der Darstellung eines auf diese Sportart hinweisenden weißen Symbols gekennzeichnet. Die Tafeln sind so zu bemessen, dass ihre kürzeste Seitenlänge bzw. ihr Durchmesser mindestens 0,80 m beträgt. Auf den Wasserflächen ist das Wassersportgebiet durch Bojen zu kennzeichnen.

§ 2

In dem unter § 1 Abs. 1 und 2 näher beschriebenen Gebiet ist ausschließlich das Wasserskifahren mittels Schlepplift zulässig. Andere Tätigkeiten und Sportarten, hierzu gehören insbesondere auch das Baden, Surfen, Waschen, Tränken von Tieren sowie das Befahren des Wassersportgebiets mit anderen Wasserfahrzeugen mit Ausnahme eines Arbeits- und Rettungsbootes des Betreibers der Wasserskischleppliftanlage, sind im Wassersportgebiet verboten.

§ 3

Ein Verstoß gegen § 2 stellt gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c) BayWG und gemäß § 59 Nr. 4 Buchst. l) BaySchiffV eine Ordnungswidrigkeit dar, die bei vorsätzlichem und fahrlässigem Handeln mit Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden kann.

§ 4

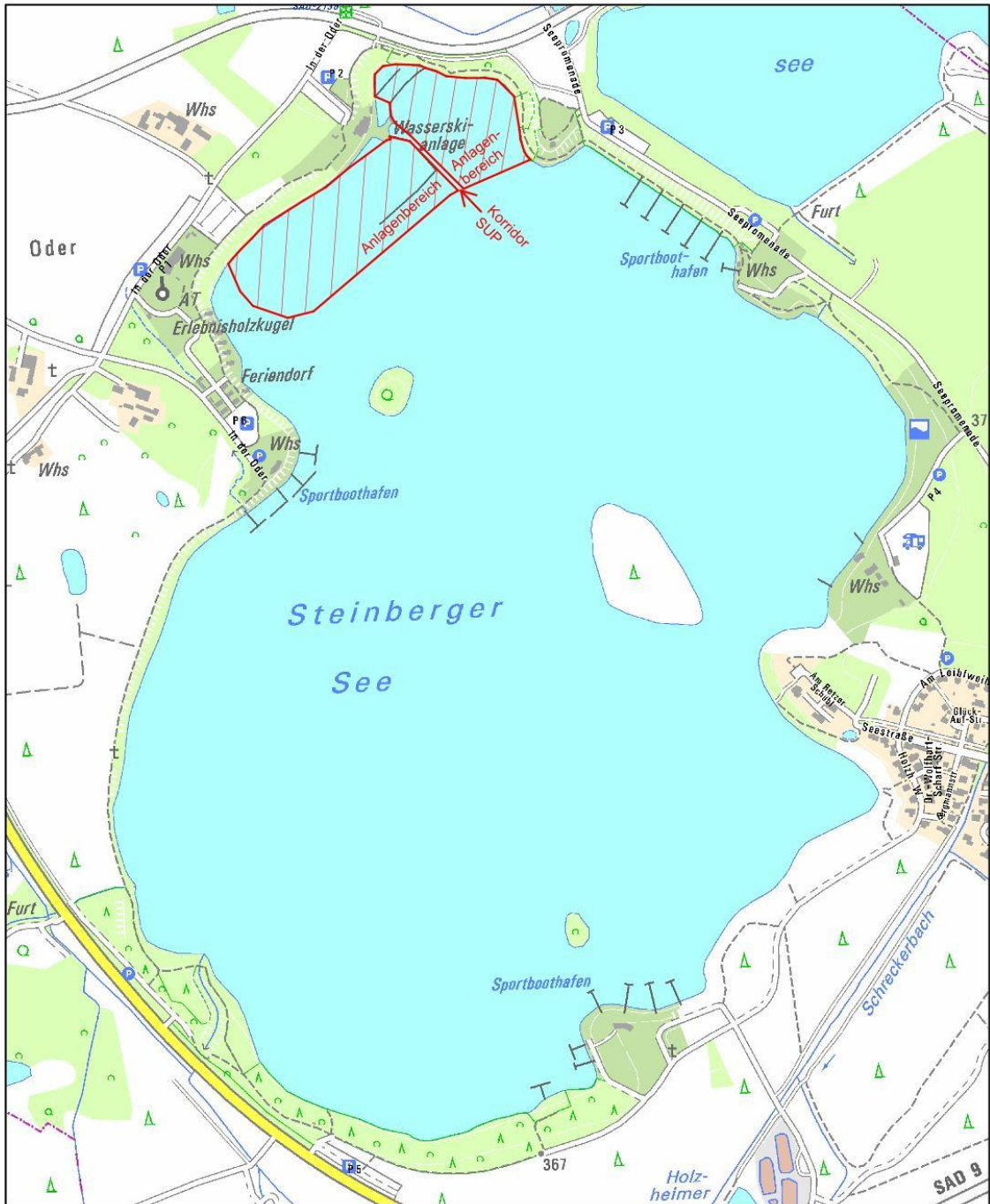
Soweit Gründe des Allgemeinwohls sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen, kann das Landratsamt Schwandorf auf Antrag Ausnahmen von den Verboten des § 2 zulassen.

§ 5

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwandorf, 24.01.2025
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Anlage 1 zur Verordnung siehe Seite 8



ETRS1989/UTM32	Datenauszug
	Erstellt für Maßstab 1:10 000 0  560 m
	Ersteller Mandl-Kimmer, Elke (VG Wackersdorf)  www.mandl-kimmer.de Erstellungsdatum 27.11.2024
	VG Wackersdorf Marktplatz 1 D-92442 Wackersdorf

Stellenanzeige: Unbefristete Vollzeitstelle im Aufgabenbereich Wohngeld

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle im

Aufgabenbereich Wohngeld
beim Sachgebiet 2.3 - Sozialwesen

zu besetzen.



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de oder mit Hilfe des QR-Codes.

Schwandorf, 20.01.2025

Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

DB InfraGO AG

Bekanntmachung der DB InfraGO AG aus Nürnberg zum Bahnausbau der Strecke Marktredwitz – Regensburg

Im Auftrag des Bundes planen wir den Ausbau der Bahnstrecke von Marktredwitz nach Regensburg. Große Bauprojekte haben immer auch Auswirkungen auf die Umgebung. Diese Auswirkungen möchten wir abschätzen und minimieren. Dafür gibt die DB InfraGO AG Vorarbeiten gemäß § 17 des allgemeinen Eisenbahngesetzes öffentlich bekannt.

In der Region finden entlang der Bahnstrecke Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen statt. Diese sind notwendig, um die Planungen des Ausbaus der Bahnstrecke Marktredwitz–Regensburg voranzubringen. Die Strecke und das umliegende Gebiet wird von uns genau vermessen. Zusätzlich untersuchen wir den Boden im Hinblick auf seine Beschaffenheit, Zusammensetzung sowie die nachfolgenden Bauarbeiten.

Zudem starten wir mit Umweltuntersuchungen entlang der Strecke. Umweltexperten untersuchen dabei die Biotop-Strukturen sowie das Vorkommen und die Verbreitung geschützter Arten im Umgriff der Ausbaustrecke. In einem Untersuchungsraum rechts und links der Gleise legen Experten künstliche Verstecke aus und beobachten auf diese Weise den natürlichen Lebensraum der Tiere.

Für diese Messungen und Untersuchungen werden Gutachter entlang der Ausbaustrecke auch Grundstücke der Anwohner betreten müssen. Die betroffenen Eigentümer werden dahingehend frühzeitig postalisch informiert.

Internetadresse für weitere Informationen: www.bahnausbau-nordostbayern.de

DB InfraGO AG
90443 Nürnberg

Bekanntmachung von Tennet

Betreten der SuedOstLink-Baustellen ist untersagt

Die SuedOstLink-Baustellen stellen aufgrund laufender Bauarbeiten eine Gefahrenzone dar. Das Betreten der Baustellenflächen durch unbefugte Personen ist daher strengstens untersagt.

Das Betreten der Baustellen ist nur autorisiertem Personal und Personen mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Verstöße gegen dieses Betretungsverbot können zu Unfällen und Haftungsansprüchen führen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Bauherr rechtliche Schritte vor.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, um die Sicherheit auf den Baustellen zu gewährleisten.

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Übung der Bundeswehr „Annäherungsübung der Scharfschützen“ von 18.02.2025 bis 20.02.2025

Die Bundeswehr führt von 18. Februar 2025 bis 20. Februar 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Annäherungsübung der Scharfschützen

Übungsgruppe: 1./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Schwand – Gaisthalerhammer – Plechhammer – Unterlangau

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Annäherungsübung für Scharfschützen. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind östlich Neumühle.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 22. Januar 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ von 30. Januar 2025 bis 31. Januar 2025

Die Bundeswehr führt von 30. Januar 2025 bis 31. Januar 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
nördl. Wildeppenried - Schönsee

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Nacht.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 22. Januar 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „ARMOURED BARBARA 25“ von 01. April 2025 bis 04. April 2025

Die Bundeswehr führt von 01. April 2025 bis 04. April 2025 eine Übung durch.

Bezeichnung: ARMOURED BARBARA 25

Übungsgruppe: ArtBtl 131, Weiden i.d.OPf.

Übungsraum:

Gemeindegebiet Schwandorf

Schwandorf – Schmidgaden – Pfreimd – Nabburg – Schwarzenfeld – Wernberg-Köblitz

Anmerkungen zur Übung:

Gefechtsstandübung mit Verlegung bei Tag und Nacht, Beüben Versorgungsdienste.

Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Die Übung findet sowohl im freien Gelände als auch in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 22. Januar 2025

Landratsamt Schwandorf